



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turzej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšiluk und der Stadt Peitz/Picnjo

Jahrgang 35, Nummer 5, Peitz, den 27.05.2026

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Amtsleiter Norbert Krüger,
03185 Peitz, Schulstraße 6,
Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-8150, Telefax: 035601 38-177
www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Heinersbrück/Móst, Jänschwalde/Janšojce, Tauer/Turzej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšiluk und der Stadt Peitz/Picnjo“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzel Exemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz/Picnjo

Haushaltssatzung des Amtes Peitz/Picnjo für den Haushalt 2026

Seite 2

Gemeinde Jänschwalde/Janšojce

Haushaltssatzung der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce für das Haushaltsjahr 2026

Seite 2

Gemeinde Tauer/Turzej

Haushaltssatzung der Gemeinde Tauer/Turzej für das Haushaltsjahr 2026

Seite 3

Gemeinde Teichland/Gatojce

Haushaltssatzung der Gemeinde Teichland/Gatojce für den Haushalt 2026

Seite 4

Jagdgenossenschaften

Einladung der Jagdgenossenschaft Tauer

Seite 4

Landkreis Spree-Neiße

Aktualisierung der Nutzungsarten Gemeinde Teichland/Gatojce, Gemarkung Bärenbrück, Fluren 1 bis 5

Seite 5

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Die Belegstelle Rotkäppchen informiert

Seite 5

Sitzungstermine

Seite 5

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 5

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Haushaltssatzung des Amtes Peitz/Picnjo für den Haushalt 2026

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 30.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EURO
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	19.740.900,00
Aufwendungen	16.131.900,00
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	19.740.900,00
ordentliche Aufwendungen	16.131.900,00
außerordentliche Erträge	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00
Gesamtergebnis	3.609.000,00

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen	19.936.400,00
Auszahlungen	19.155.000,00
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.484.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.470.600,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	451.600,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.684.400,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00

Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln **781.400,00**

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Hebesätze für die Realsteuern entfallen.

§ 6

Die Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2026 wird auf 27,0 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 7

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2026
 und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzahlungen auf 40.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 40.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 20.000,00 EUR festgesetzt.

Peitz/Picnjo, den 11.05.2026

Norbert Krüger
 Amtsdirektor

-Siegel-

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

Gemeinde Jänschwalde

Haushaltssatzung der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. März 2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EURO
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	2.963.300,00 €
Aufwendungen	3.928.700,00 €
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	2.963.300,00 €
ordentliche Aufwendungen	3.928.700,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Gesamtergebnis	-965.400,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen	4.835.900,00 €
Auszahlungen	5.900.400,00 €
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.738.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.594.900,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.097.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.285.500,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	20.000,00 €
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-1.064.500,00 €

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	235
3. Gewerbesteuer	350

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 1.065.400,00 EUR und
 - b. bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzahlungen auf 100.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.

Peitz/Picnjo, den 11.05.2026

Norbert Krüger -Siegel-
 Amtsdirektor

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

Gemeinde Tauer

Haushaltssatzung der Gemeinde Tauer/Turjeß für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. Februar 2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Erträge	1.662.800,00 EUR
Aufwendungen	1.946.700,00 EUR

davon:

ordentliche Erträge	1.662.800,00 EUR
ordentliche Aufwendungen	1.946.700,00 EUR

außerordentliche Erträge	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0,00 EUR

Gesamtergebnis -283.900,00 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	1.654.700,00 EUR
Auszahlungen	2.045.800,00 EUR

davon:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.564.000,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.817.200,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	90.700,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	228.600,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln -391.100,00 EUR

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	200
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	300
3. Gewerbesteuer	300

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 333.900,00 EUR und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.

Peitz/Picnjo, den 11.05.2026

Norbert Krüger -Siegel-
 Amtsdirektor

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

Gemeinde Teichland

**Haushaltssatzung
 der Gemeinde Teichland/Gatojce
 für den Haushalt 2026**

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EURO 2026
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	3.210.500,00 €
Aufwendungen	36.638.300,00 €
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	3.210.500,00 €
ordentliche Aufwendungen	36.604.700,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	33.600,00 €
Gesamtergebnis	-33.427.800,00 €
<u>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Einzahlungen	3.132.300,00 €
Auszahlungen	55.119.800,00 €
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.068.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.899.700,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	63.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.220.100,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-51.987.500,00 €

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	337
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	391
3. Gewerbesteuer	400

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. bei Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages in 2026 auf 33.627.800,00 EUR und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.

Peitz/Picnjo, den 11.05.2026

Norbert Krüger -Siegel-
 Amtsdirektor

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Peitz, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

Jagdgenossenschaften

Einladung der Jagdgenossenschaft Tauer

Die Mitgliederversammlung findet am 26.06.2026 um 18:30 Uhr im „Weißen Hirsch“ in 03185 Tauer, Hauptstraße 93, statt.

Mitglieder dieser Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundflächen der Gemarkung Tauer Flur 1-5, auf denen die Ausübung der Jagd möglich ist. Sind Eigentümer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten, mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Prüfung der fristgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 2. Bericht des Vorsitzenden
 3. Abrechnung des Haushaltsplanes 2025-2026
 4. Bericht des Kassenführers
 5. Bericht der Rechnungsprüfer
 6. Aussprache zu den Berichten und Haushaltsplänen
 7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes, Kassenführers und der Rechnungsprüfer 2025-2026
 8. Bericht der Jagdpächter
 9. Diskussion und Beschluss des Haushaltplan 2026-2027
 10. Sonstige Ergänzungen mit Schlusswort
- Im Anschluss erfolgt die jährliche Reinerlösauszahlung in Bar oder auf das Konto der Begünstigten.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tauer

Landkreis Spree-Neiße

**Öffentliche Bekanntmachung
des Landkreises Spree-Neiße**

In der **Gemeinde Teichland, Gemarkung Bärenbrück, Fluren 1 bis 5** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

Schöne
Fachbereichsleiter

Projekt QL – Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster

Sonstiges

Die Belegstelle Rotkäppchen informiert

Die Belegstelle Rotkäppchen bleibt in diesem Jahr bis zum 15.08.2026 geöffnet.

Die Belegstelle ist nach Brandenburgischem Bienenzuchtgesetz vom 08. Januar 1996 staatlich anerkannt.

In der Zeit vom **15. Mai bis zum 15. August** sind im Schutzbereich der Belegstelle Rotkäppchen ausschließlich Völker der Linie der Belegstelle Rotkäppchen zu halten.

Annahme und Ausgabe von EWKs sowie Abgabe der Königinnen erfolgt auf Vereinbarung nach telefonischer Anmeldung.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Bienenhaltung sind einzuhalten.

Insbesondere:

- **Brandenburgisches Bienenzuchtgesetz,**
- **Bienenseuchenverordnung und**
- **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung eines Schutzbereiches zum Schutz der Belegstelle Rotkäppchen.**

Telefonische Auskünfte, Anmeldung und Bestellung sowie Termine für Öffentlichkeitsarbeit unter:

Tel.: 0170 7410530

Hans Jörg Breuninger
Belegstellenleiter

Sitzungstermine

– Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten –

Di.,	02.06.2026	10:00 Uhr	Seniorenbeirat des Amtes Peitz/Picnjo
			Peitz, AWO Seniorenbegegnungsstätte
Mo.,	08.06.2026	17:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des Amtes Peitz/Picnjo
			Peitz, Amtsgebäude, Zbaszynek-Raum
Do.,	11.06.2026	17:00 Uhr	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Stadt Peitz/Picnjo
			Peitz, Amtsgebäude, Zbaszynek-Raum
Do.,	11.06.2026	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza
			BGZ „Zum Goldenen Drachen“

Fr.,	12.06.2026	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk
			OT Preilack, Feuerwehr
Di.,	16.06.2026	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Heinersbrück/Móst
			Heinersbrück, Gemeindezentrum
Do.,	18.06.2026	19:00 Uhr	Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce
			OT Jänschwalde-Dorf, Sportlerheim
Mi.,	24.06.2026	17:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo
			Peitz, Rathaus, Ratssaal
Do.,	25.06.2026	18:30 Uhr	Gemeindevertretung Tauer/Turjej
			Tauer, Gemeindebüro

Die aktuellen Sitzungstermine finden Sie auf der Internetseite des Amtes Peitz unter: www.peitz.de/Bürgerportal/Bürgerinformationssystem oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinde.

– Änderungen vorbehalten! –

Beschlüsse

**8. Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Peitz/Picnjo am 12.03.2026**

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss SP/KÄ/117/2026:

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz/Picnjo beschließt den Antrag auf Erlass der Grundsteuer 02/2025 abzulehnen.

**12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Peitz/Picnjo vom 18.03.2026**

Öffentlicher Teil:

Beschluss: SP/BA/116/2026/1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Dienstleistungen:

Los 1: Liefern von Bäumen und Pflanzzubehör in Höhe von 8.918,21 € -Brutto- an Bieter Nr.-2

Los 2: Liefern und Pflanzen von 10 Bäumen in Höhe von 11.036,69 € -Brutto- an Bieter Nr.-2.

-Dieser Beschluss wurde abgelehnt-

Beschluss 02/12/02/2026:

Aus Gründen der Kosteneinsparung für Veröffentlichung, Verwaltung und Lagerung am Bauhof sowie Vermeidung von Schmutz und Unfallrisiken bei Selbstabholung beantragt die FDP-Fraktion die Wiederaufnahme der alten Regelung zum Brennholzverkauf für Peitzer Stadtbürger/innen. Dies beinhalten den direkten Verkauf und die Lieferung von Brennholz - welches nicht zur industriellen und handwerklichen Verarbeitung genutzt werden kann - auf Antrag, gegen Rechnungslegung und Unterschrift vor Ort an private Einwohner/innen im Stadtgebiet.

Beschluss: SP/BA/108/2026/1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Anpassung des Brennholzverkaufspreises auf 35,00 € pro Raummeter inkl. 7 % MwSt.

Beschluss: SP/BA/109/2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt das Abwägungsprotokoll zur überarbeiteten Satzung über die Gestaltung des historischen Stadtkerns der Stadt Peitz/Picnjo (Gestaltungssatzung) gemäß Anlage.

Beschluss: SP/BA/110/2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt entsprechend § 87 Abs. 8 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) die überarbeitete Satzung über die Gestaltung des historischen Stadtkerns der Stadt Peitz/Picnjo (Gestaltungssat-

zung) gemäß Anlage. Mit Bekanntmachung tritt die Satzung über die Gestaltung des historischen Stadtkerns der Stadt Peitz/Picnjo (Gestaltungssatzung) vom 01.03.2011 außer Kraft.

Beschluss: SP/BA/112/2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt die Aufhebung der „Satzung der Stadt Peitz über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch „Sanierungsgebiet Historischer Altstadt kern“.

Beschluss: SP/BA/114/2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Satzung über die Gestaltung des historischen Stadtkerns der Stadt Peitz (Gestaltungssatzung) auf dem Grundstück Gemarkung Peitz, Flur 9, Flurstück 621 zuzustimmen. Die vorgeschlagene Lösung der rechtwinkligen Heckenstruktur ist in diesem Fall geeignet, die Schrägstellung der Fertigteilgarage optisch zu kaschieren, sodass diese in ihrer bestehenden Position verbleiben kann.

-Dieser Beschluss wurde durch den Amtsdirektor beanstandet-

Beschluss: SP/OA/094/2025

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz/ Picnjo beschließt die Erstellung eines Verkehrs-/ Mobilitätskonzeptes entsprechend der beigefügten Leistungsbeschreibung und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung entsprechend des aufgezeigten Zeitplans.

Beschluss 02/12/03/2026:

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt für den kommunalen Haushalt 2027 die Einrichtung eines Bürgerbeteiligungsbudgets in Höhe von 4.445,00 €.

Mit diesem Budget sollen Projektideen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Peitz realisiert werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

**14. Sitzung der Gemeindevertretung
Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk am 19.03.2026**

Öffentlicher Teil:

Beschluss TuP/KÄ/054/2026:

Die Gemeinde Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk beschließt den Jahresabschluss 2020.

Beschluss TuP/KÄ/055/2026:

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk beschließt, die Amtsdirektorin des Amtes Peitz/Picnjo für die Haushaltsführung im Jahr 2020 zu entlasten.

Beschluss TuP/KÄ/053/2026:

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk fasst den Grundsatzbeschluss die Änderung des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes vom 18.12.2025 für die Jahre 2021, 2022 und 2023 zur Anwendung zu bringen.

Beschluss TuP/KÄ/056/2026:

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack/Turnow-Psiluk beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazugehörigen Unterlagen. Änderungen siehe Protokoll.

**13. Sitzung der Gemeindevertretung
Jänschwalde/Janšojce am 19.03.2026**

Öffentlicher Teil:

Beschluss Jae/KÄ/091/2026:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit den dazugehörigen Anlagen und der Änderung, dass die beantragten 35.0000 € für die vorgenannten Maßnahmen mitaufgenommen und bereitgestellt werden.

Beschluss Jae/KÄ/090/2026:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce fasst den Grundsatzbeschluss die Änderung des 2. Jahresabschlussbeschleuni-

gungsgesetzes vom 18.12.2025 für die Jahre 2021, 2022 und 2023 zur Anwendung zu bringen.

Beschluss Jae/BA/039/2026:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt grundsätzlich die Widmung der „Gewerbeparkstraße“ durchzuführen, das Eigentum des Grundstücks übertragen zu lassen und die Vermessungskosten zu übernehmen.

-Dieser Beschluss wurde abgelehnt-

Beschluss Jae/BA/096/2026:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde/Janšojce beschließt, die Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunftspaket Brandenburg“ für Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 76.067 EUR als Drittmittel zur Finanzierung des Eigenanteils für die Maßnahme Neubau eines Mehrzweckraumes mit Teeküche und Sanitäranlagen für Jugend und Sportverein auf dem Sportplatz Jänschwalde-Dorf zu verwenden.

Beschluss Jae/BA/097/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce stimmt der Errichtung eines Anbaus an den Kinder- und Jugendclub auf dem Gemeindegrundstück **Dorfstraße 7 A im Ortsteil Drewitz** durch den Verein **SV Blau-Weiß Drewitz** zu. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) zu Lagerzwecken. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

Beschluss Jae/HA/098/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde/Janšojce beschließt die Aufhebung des Beschlusses (Jae/BA/083/2026) zur Sanierung der Wohnung sowie Arbeiten in dem zugehörigen Treppenhaus Dorfstraße 5A (1. OG links) in Drewitz.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Jae/BA/085/2026:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt zusätzlich zum Beschluss vom 26.06.2025 Jae/BA/051/2025 den Verkauf eines Flurstücks der Flur 1, Gemarkung Grieben. Dieses Flurstück wird von der Gemeinde Jänschwalde - gemäß § 87 BbgKVerf in absehbarer Zeit - nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Der Verkauf erfolgt entsprechend dem Kaufpreisangebot.

Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten, wie z. B. Notar- und Grunderwerbskosten sind vom Erwerber zu tragen. Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages und die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Grieben.

**12. Sitzung der Gemeindevertretung
Teichland/Gatojce am 24.03.2026**

Öffentlicher Teil:

Beschluss Tei/BA/108/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland/Gatojce beschließt den Entwurf der 1. Teil-Änderung des Bebauungsplans „Ausbildung- und Testfeld Watowainz“ (Fassung Februar 2026) der Gemeinde Teichland/Gatojce mit den zugehörigen textlichen Festsetzungen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

Die Unterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine/ folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Beschluss Tei/BA/107/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland/Gatojce beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplans „Muskauer Straße – Peitzer Straße“ in der Gemeinde Teichland/Gatojce, OT Neuendorf für das im rückwärtigen Bereich befindliche Holzlager auf dem Grundstück Gemarkung Neuendorf, Flur 2, Flurstück 186/17 zuzustimmen.

Das Holzlager kann in diesem Fall – wie beantragt – in dem Bereich der 1,50 m Pflanzstreifen stehen.

Beschluss Tei/BA/104/2026:

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Reparatur der Stützenfüße Glockenturm Bärenbrück Zimmerer- und Metallbauarbeiten in Höhe von 29.766,69 € Brutto an Bieter Nr. 1.

Bieter Nr. 1, Zimmerei Heiko Hannusch, Drehnow

Beschluss Tei/BA/103/2026:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland/ Gatojce beschließt die Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung einer bestehenden Verkehrsanlage - Straße über die Bärenbrücker Höhe an Bieter Nr.: 1.

Bieter Nr. 1, RWM-Ingenieurgesellschaft, Cottbus

Beschluss Tei/OA/102/2026:

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt, die Urnengrabstätte Michael Luckow (F06/U/C/3) auf dem Friedhof im Ortsteil Neuendorf/Nowa Wjas aufgrund fehlender Angehöriger auf Kosten der Gemeinde einebnen zu lassen.

17. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz/Picnjo am 30.03.2026

Öffentlicher Teil:

Beschluss AP/KÄ/121/2026:

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließt die Haushaltssatzung für den Haushalt 2026 mit den dazugehörigen Unterlagen.

Beschluss AP/KÄ/123/2026:

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo beschließt die Aufhebung des Beschlusses (AP/KÄ/046/2025) Grundsatzbeschluss zur Anwendung des „Zweiten Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz - JABG)“, vom 5. März 2024 für die Jahre 2018 und 2019.

Beschluss AP/KÄ/120/2026:

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz/Picnjo fasst den Grundsatzbeschluss, die Änderung des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes vom 18.12.2025 für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 zur Anwendung zu bringen.

Beschluss AP/BA/102/2025:

Der Amtsausschuss Peitz beschließt den Abschluss des vorliegenden Nutzungsvertrages für die Objekte Hornoer Str. 16 und Hauptstraße 2A in Heinersbrück.

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss AP/HA/119/2026:

Der Amtsausschuss beschließt, die ausgeschriebene Stelle der Leitung der Kita „Im Zeichen der Linde“ in Heinersbrück zu besetzen.

Beschluss AP/HA/122/2026:

Der Amtsausschuss beschließt, die ausgeschriebene Stelle der Leitung der Kita „Spatzennest“ in Neuendorf zu besetzen.

13. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland/Gatojce -außerordentliche Sitzung- am 31.03.2026

Öffentlicher Teil:

Beschluss Tei/KÄ/106/2026:

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce beschließt die Haushaltssatzung für den Einzelhaushalt 2026 mit den dazugehörigen Unterlagen, mit den in der Niederschrift genannten Änderungen.

Beschluss Tei/KÄ/105/2026:

Die Gemeindevertretung Teichland/Gatojce fasst den Grundsatzbeschluss die Änderung des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes vom 18.12.2025 für die Jahre 2021, 2022 und 2023 zur Anwendung zu bringen.

12. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück/Móst am 14.04.2026

Öffentlicher Teil:

Beschluss Hei/BA/055/2026:

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Brücke über die Malxe HEI-06 in Höhe von 81.814,34 Euro -Brutto- an Bieter Nr. 4.

-Den Zuschlag erhält die Baufirma STR GmbH & Co KG-

Beschluss Hei/BA/049/2026:

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Abschluss des vorliegenden Nutzungsvertrages für Gebäude Kita „Im Zeichen der Linde“, Hornoer Straße 16 und „Kindervilla“ (Hort), Hauptstraße 2 A in 03185 Heinersbrück zum Betrieb einer Kindertagesstätte.

15. Sitzung der Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza am 16.04.2026

Öffentlicher Teil:

Beschluss Dra/KÄ/057/2026:

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza beschließt

1. Die Aufhebung des Beschlusses Dra/KÄ/051/2025 vom 18.09.2025
2. Das aufgestellte Haushaltssicherungskonzept
3. Die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2026/2027 mit den dazugehörigen Anlagen und den Änderungen der Wertgrenzen

-Dieser Beschluss wurde abgelehnt-

Beschluss Dra/KÄ/058/2026:

Die Gemeindevertretung Drachhausen/Hochoza fasst den Grundsatzbeschluss die Änderung des 2. Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes vom 18.12.2025 für die Jahre 2021, 2022 und 2023 zur Anwendung zu bringen und der Gemeinde Drachhausen/Hochoza einen verbindlichen Zeitplan zur Bearbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse vorzulegen.

Beschluss Dra/BA/052/2025/1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drachhausen/ Hochoza beschließt:

1. **dem Neubau einer Überdachung aus Holz** als Sonnenschutz für den außenliegenden Spiel- und Bastelbereich an der KITA „Regenbogen“ **Drachhausen, Sand 101 A** zuzustimmen;
2. die **Beauftragung der Planungsleistungen gemäß HOAI, Leistungsphasen 5–9**, auf Grundlage des vorliegenden Angebots in Höhe von **1.424,43 € brutto**, zur Kenntnis zu nehmen und
3. die anschließende **Vergabe der Bauleistungen** (Zimmerarbeiten, Klempnerarbeiten und Fundamentarbeiten) in einem **geschätzten Gesamtumfang von ca. 11.900,00 € brutto** zu billigen, sofern die Kosten die Kostenschätzung nicht um maximal 10 % übersteigen. Nach Einholung von Vergleichsangeboten erfolgt die Beauftragung in der laufenden Verwaltung.

-Dieser Beschluss wurde abgelehnt-

